

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Das Recht auf die sechstägige Arbeitswoche.

I.

Die Forderung der sechstägigen Arbeitswoche für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien ist so alt, wie die Berufsorganisation selbst. Begreiflich ist das, wenn beobachtet werden mußte, daß eine schamlose Ausbeutung der Lehrlinge und Arbeiter erfolgte, die in andern Gewerben unmöglich war. Nicht bloß das Arbeiten an den sieben Wochentagen war allerorts Gebrauch, sondern eine unmenslich lange tägliche Arbeitszeit. Eine schreckliche Verwüstung an Geist und Körper war die unausbleibliche Folge für die Gehilfenschaft landauf- und landabwärts. Der Heißhunger der Unternehmer nach immer höheren Profitraten zertrümmerte jede Schranke von Sitte und Moral und schritt um des Mammonswillens über Leichen hinweg. Karl Marx sprach sich über die lange Arbeitszeit folgendermaßen aus:

„Die kapitalistische Produktion, die wesentlich Produktion von Mehrwert, Einprägung von Mehrwert ist, produziert mit der Verlängerung des Arbeitsvertrages nicht nur die Verkümmern der menschlichen Arbeitskraft, die ihrer normalen moralischen und physischen Entwicklungs- und Tätigkeitsbedingungen beraubt wird, sie produziert die vorzeitliche Erschöpfung und Abtötung der Arbeitskraft selbst. Sie verlängert die Produktionszeit des Arbeiters während eines gegebenen Termins durch Verkürzung seiner Lebenszeit.“

Wort für Wort trifft im besonderen auf unsere Berufscollegen heute noch zu. Von der Verheerung an Geist und Körper stehen mit ehernem Griffel die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern geschrieben, die große Zahl der Berufskrankheiten, und zuletzt zeigt uns die geistige Degeneration der Kollegenschaft selbst die unheimlichen Folgen der mörderisch langen Arbeitszeit. Diese Erscheinungen konnten nicht ausbleiben, mußten mit elementarer Gewalt an die Oberfläche treiben und die furchtbaren Schäden aufdecken, die in der jahrzehntelangen unnatürlichen Arbeitszeit sich festwurzelten. Die alte Wahrheit trifft auch hier zu, in den Berufen, wo lange Arbeitszeit besteht, herrschen auch in anderer Beziehung, so in den Löhnen, in der Behandlung der Arbeiter, in der Einrichtung der Betriebe die schlimmsten Verhältnisse. Die Entlohnung geschieht nach dem alten zünftlerischen System des Kost- und Logiszwanges, und dieser wiederum ist der eifrigste Förderer der langen Arbeitszeit. Beide Arten können nur nebeneinander bestehen. Dort, wo die Fesseln des Kost- und Logiszwanges gefallen sind, folgt die Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Fuße und werden sonstige Reste aus der feudalen Junkzeit über Bord geworfen. Im umgekehrten Verhältnis ist zu sehen, daß das Trucksystem durch die lange Arbeitszeit nur bestehen kann. Sie treibt die Arbeiter zum Stumpfsinn, macht sie apathisch und vertiert sie. Wie könnten eine Unmenge Pöbel von Männern der Wissenschaft anführen, in welchen mit Nachdruck auf die gewaltigen Schäden der langen Arbeitszeit verwiesen und mit tiefem Ernst speziell für unsern Beruf eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird.

Die Forderung der sechstägigen Arbeitswoche wurde allgemein zum erstenmal auf dem Bäderkongress 1891 in Altenburg (S.-A.) wie folgt erhoben: Der Kongress erklärte die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Bäckergewerbe für vollkommen durchführbar und in Anbetracht der anstrengenden und gesundheitschädlichen Tätigkeit unseres Berufes für unbedingt nötig. . . Die Agitationskommission wurde beauftragt, eine diesbezügliche Denkschrift auszuarbeiten und dem Bundesrat zu übermitteln. Trotzdem in dieser Zeit die Sonntagsruhebestrebungen, wie sie in der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages am 6. Mai 1890 zum Ausdruck

gebracht, noch in frischer Erinnerung standen, wurde der Organisation weder eine Antwort zuteil, noch erfolgte die Ausdehnung des Sonntagsruhegesetzes 1892 auf die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien. Die Gehilfen waren die Geprüllten, sie wurden brüsk mit ihrer gerechten Forderung abgewiesen.

Immer mehr kam man zu der Ueberzeugung, daß der Forderung an die Gesetzgebung erst dann der Erfolg anhaften wird, wenn durch eine starke Berufsorganisation dem Verlangen ein großer Nachdruck verliehen werden kann. Sollte die sechstägige Arbeitswoche durchgeführt werden, so war die Stärkung der Organisation bedingt. So kam es auch, daß bis zur neunten Generalversammlung in Dresden 1903 die Frage ruhte und erst wieder in Fluß kam, als der Verbandstag forderte: „die reichsgesetzliche Einführung eines wöchentlich 36stündigen Ruhetages für alle in den Betrieben beschäftigten Personen“, um die Forderung für alle zu verwirklichen. Nur zu gut wußten wir, welche ungeheuren Schwierigkeiten und Hindernisse sich bei dem Kampfe um diese Kulturforderung in den Weg stellen werden. Von keiner Seite konnten wir Unterstützung erwarten, selbst in den eigenen Reihen hatte es ursprünglich den Anschein, als wenn sie wohl die Volksschaft hörten, allein ihnen der Glaube fehlte. Die jahrzehntelange Auspönerung hatte unter den Berufscollegen eine zu große Verwüstung in geistiger Beziehung angerichtet. Von seiten der Unternehmer wurde uns daselbe eifige Nein entgegen gerufen, wie bei allen andern Forderungen nach mehr Luft und Licht. Von hier hatten wir von Anfang an, den schärfsten Widerstand zu erwarten, weil der siebte Arbeitstag nicht einmal eine Vergütung der Arbeitsleistung notwendig machte und die von den Gehilfen erarbeiteten Profite und Mehrwerte dem Unternehmer unverkürzt in die Taschen fielen. Wir waren uns dessen sicher, daß wir nur im zähen und energischen Kampfe gegen dieses tief eingewurzelte Grundübel zum Ziele gelangen können und daß uns selbst mancher Rückschlag nicht einschüchtern darf.

Zwei Wege waren uns vorgezeichnet, um die Forderung durchzusetzen, den der Reichsgesetzgebung, durch Uebermittlung unserer Wünsche an das Reichsparlament und den Bundesrat, sowie der Weg der Selbsthilfe kraft unserer Stärke in der Organisation. Es wurden beide Wege beschritten. 1904 wurde an den Bundesrat aus mehreren hundert Städten eine Petition gesandt, in welcher verlangt wurde, Bestimmungen zu erlassen, daß ein sechsendreißigstündiger Ruhetag für alle Beschäftigten festgelegt wird. Gleichzeitig wurde die Forderung in einigen Städten bei den Lohnbewegungen an die Unternehmer gestellt. Die eingereichte Petition führte zu dem Ergebnis, daß die Petenten nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurden, dagegen dem Bäckermeister-Innungsverband die Mitteilung zugeht, „den Eingaben einer Reihe von Bäckergehilfenversammlungen um die gesetzliche Festlegung eines sechsendreißigstündigen Ruhetages bezw. Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge zu geben“. Während vom Gesetzgeber strupellos die Unternehmerinteressen im weitgehendsten Sinne gewahrt und geschützt wurden, erreichten wir durch die Selbsthilfe in der Organisation auf den ersten Ansturm nicht zu unterschätzende Erfolge. Da und dort wurde in die siebentägige Arbeitswoche Bresche gelegt, wurden Ferien, ein halber oder sechsendreißigstündiger Ruhetag erlänzt.

Die Erfolge des ersten Anlaufes spornten zu neuem Vorgehen an. Es stellte sich auch heraus, daß die Ruhetagsfrage selbst die außer der Organisation stehenden Kollegentreife wie eine Lawine mit sich riß und die Bewegung mehr und mehr zum Allgemeingut der Gesamtgehilfenschaft wurde. Ein neuer Vorstoß 1908 mußte gewagt werden, die Ueberreichung der Petition an den Reichs-

tag. Und wiederum traten Tausende in den Versammlungen an, stimmten jubelnd der Resolution zu, vertrauensvoll darauf, daß nun endlich die Forderung Gesetz werde. Die Behandlung unserer Eingabe unterlag der Petitionskommission, welcher noch solche von der Unternehmerorganisation und einer von der gelben Bäckergehilfenvereinigung, die von Unternehmern wie eine Maitresse ausgehalten wird, vorlagen. Nach dem Kommissionsbericht sollten sämtliche Petitionen dem Reichskanzler als Material überwiesen werden, zur Ausführung des Beschlusses kam es nicht infolge des Schlusses der Reichstagsession im vergangenen Jahre. Wenn wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen, dann erwächst uns die Pflicht, mit der Forderung der gesetzlichen Regelung eines sechsendreißigstündigen Ruhetages erneut an den Reichstag heranzutreten. Auf's neue haben wir den Gesetzgebern zuzurufen:

„Schafft Bestimmungen, die allen Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien einen wöchentlichen Ruhetag sichern!“

Unsere Forderung erheben wir im Namen der Humanität, im Namen der Kultur, im Namen Tausender unter den Torturen einer siebentägigen Arbeitswoche schmachtender Kollegen. Weiter geht die Forderung über den Rahmen der direkt beteiligten Interessenten hinaus und berührt auf das engste die der Konsumenten. Es ist also auch verständlich, wenn sich um die Ruhetagsfrage auch die Konsumenten interessieren und lebhaft für die Verwirklichung eintreten. Die breiteste Öffentlichkeit steht auf unserer Seite, die Vertreter der Wissenschaft unterstützen lebhaft unsere Forderung und durch erneut gemeinsamen Ansturm muß **der wöchentliche Ruhetag heraus!**

Verbandstätigkeit im Winter.

Der rauhe, kalte Winter steht vor der Tür. Die schönen Sommer- und Herbsttage, die nach vollbrachter schwerer Arbeit den ermüdeten Menschen ins Freie lockten, um wenige Stunden an Geist und Körper Erholung zu finden, sind der fortschreitenden Jahreszeit gewichen, und der Mensch hält sich mehr und mehr in den geschlossenen Räumen auf. Für unsere Berufscollegen ist der Winter eine besonders traurige Zeit, wovon am ärgsten die in Kost und Logis beim Arbeitgeber befindlichen getroffen werden. Die Schlafräume sind zum weitaus größten Teil solch ungemütliche Stätten, daß ein längeres Verweilen außerhalb des Bettes unmöglich wird. Wie ja schon oftmals festgestellt wurde, fehlt in den meisten Schlafzimmern der Bäcker- und Konditorengehilfen die primitivste Einrichtung, wie Kissen und Stühle, und nur in wenigen Ausnahmefällen sind Vorkehrungen zur Beheizung getroffen. Für den weitaus größten Teil der Kollegen, die beim Arbeitgeber noch in Kost- und Logiszwang sind, werden die Wintertage mit Arbeiten und Schlafen ausgefüllt. Besser sind diejenigen daran, welche mit Hilfe des Verbandes außer dem Hause des Arbeitgebers wohnen; sie haben anständige Wohnungsverhältnisse und können sich dort auch geistig betätigen.

Der größte Teil der Bäcker- und Konditorengehilfen setzt sich aus jungen, ledigen Kollegen zusammen, was in der Hauptsache durch den Kost- und Logiszwang und in vielen andern Umständen, die einem älteren Gehilfen das Verbleiben im Verufe unmöglich machen, bedingt ist. Aus dieser Ursache beschränkt sich die kurze freie Zeit, die außerhalb der Wohn- und Arbeitsräume verbracht wird in Gesellschaft der Berufsangehörigen, auf den Besuch von Wirtschaftslotolen. In manchen Städten, wohl in den meisten, hat sich der Gebrauch bestimmter sogenannter „Ausgangstage“ eingebürgert, sowie der Verkehr in bestimmten Wirtschaften. Da stoßen wir manchmal auf alle möglichen „Unterhaltungen“, vom Hazardspiel bis zum Tanz und den ausgelassensten Saufgelagen. Daß unter einer solchen Atmosphäre der junge Kollege die geistigen Triebe in sich selbst ertötet, liegt auf der Hand.

Unsere Zahlstellenleitungen können viel dazu beitragen, um geistige Anregung in den Wintermonaten zu geben. In vielen Städten sind in dieser Zeit eigene Vortragsstunden im Monat eingeführt. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen werden durch besondere Nach-

mittage oder Abende erweitert, in welchen nur Vorträge gehalten werden. Solche Veranstaltungen dürfen nicht stundenlang ausgedehnt werden, wenn das Interesse nicht erlahmen soll, sie müssen lediglich zur Belehrung der Zuhörer dienen und frei von allem Ballast sein. Wir stellen uns die Einteilung in der Weise vor, daß alle Monate, außer der Mitgliederversammlung, vielleicht mit vierzehntägigem Abstand, ein Nachmittag oder Abend für Vortragsveranstaltungen aussersehen wird. Um auch bei den Nichtmitgliedern das Interesse an dem Versammlungsleben mehr zu wecken, dürfte es sich empfehlen, auch diese zu den Vorträgen einzuladen. In solchen Städten, wo der Beginn der Arbeitszeit schon in die ersten Abendstunden fällt, können auch Rezitationen und Lichtbildervorträge eingelegt werden. Alle solche Veranstaltungen lassen sich mit wenig Unkosten arrangieren und erreichen vornehmlich den Zweck, die Berufscollegen von den öden Unterhaltungen abzubringen.

In einem Wintersemester werden die Erfolge nicht überall eintreten, es bedarf immerhin einer geraumen Zeit, die Mitglieder zu solchen Veranstaltungen zu erziehen. Sind doch infolge der traurigen Berufsverhältnisse die Bestrebungen zur geistigen Ausbildung nur in verschwindend kleinem Umfange vorhanden. Durch die lange Arbeitszeit und die sonstige schlechte Behandlung, sind bei vielen die geistigen Triebe verkümmert. Die Organisation hat sich besonders zur Aufgabe gestellt: Aufklärung und Bildung der Mitglieder durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung von Vorträgen zu erreichen. In den Mitgliederversammlungen, wo die geschäftlichen und laufenden Angelegenheiten erledigt werden, fehlt die Zeit zur Anhörung von Vorträgen, weil die praktischen Erfahrungen lehren, daß Versammlungen von mehreren Stunden das Interesse bei den Zuhörern abschwächen. An mannigfachen Beispielen kann nachgewiesen werden, daß Versammlungen von kurzer Dauer weit wirkungsvoller waren, als solche, die ins Uferlose gingen, oftmals durch Ueberlastung der Tagesordnung oder durch eine ausgedehnte, unsachliche Diskussion verurteilt. Versammlungen von langer Dauer übermüden den Zuhörer in weit größerem Maße, was allgemein beobachtet werden kann. Die Zahlstellenleistungen haben sich bei den Veranstaltungen nicht nach den allgemein örtlichen Gebräuchen zu richten, sondern müssen, wenn Erfolge erreicht werden sollen, auf die Kollegenschaft selbst in erster Linie Rücksicht nehmen.

Auf das engste mit der Belehrung und Weiterbildung der Mitglieder ist die Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern für die Organisation verknüpft. Daß wir imstande sind, auf diesem Gebiete noch Nichtiges leisten zu können, wurde durch die Entwicklung des Verbandes im dritten Quartal bewiesen. An Beiträgen wurden umgesehen 222 551, gegen das zweite Quartal 19051 mehr. Aufnahmen wurden gemacht 3446, ein Mehr von 892. An dem Mehrumsatz der Beiträge partizipieren 78, an den Aufnahmen 62 Zahlstellen. Nach dem Martenumsatz berechnet, war im dritten Quartal ein Zugang von rund 2000 Mitgliedern zu verzeichnen, und stieg dadurch der Verband von 20850 im zweiten Quartal auf 22255 Mitglieder im dritten Quartal. Der Erfolg ist außerordentlich befriedigend und erbrachte den Beweis, daß durch planmäßige Agitation dem Verbands das Gros der Berufscollegen zugeführt werden kann. Nach der Berufs- und Gewerbezahlung entfallen auf die Bäckereien, Konditoreien und Pfefferküchereien rund 100 000 organisationsfähige Personen, auf die Bohnen- und Konfitürenfabriken 11 500, auf die Kakaoo- und Schokoladefabriken 14 000 und auf die Teigwarenfabriken 3500, insgesamt 129 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, welche für die Organisation gewonnen werden müssen. Der Organisation gehört zurzeit etwa der fünfte Teil sämtlicher in vorgenannten Berufen tätigen Personen an. Dierünftel stehen uns noch fern. Besonders groß ist die Zahl der Unorganisierten in den Bäckereien und Konditoreien, und hier muß in den Wintermonaten die Agitation mit allem Nachdruck betrieben werden. Eine bedeutende Besserung ist bei den Beschäftigten in den Schokoladen- und Zuckerverfabriken eingetreten. Wie uns die Erfolge durch die Lohnbewegungen der letzten Zeit in dieser Industrie zeigten, sind mindestens 1000 Mitglieder gewonnen worden. Wenn bei Beginn der Hauptsaison die Verbandsfunktionäre sich alles angelegen sein lassen, um den Organisationsgedanken in diesen Kreisen wachzurufen, so muß jetzt mit allem Nachdruck die Werbung von Mitgliedern bei den Bäckern und Konditoren betrieben werden. Die großen Erfolge, welche dort erzielt wurden, werden bei geschicktem Vorgehen auch hier nicht ausbleiben.

Es regt und dehnt sich auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Die Niesenkämpfe, die in diesem Jahre im Baugewerbe und der Metallindustrie siegreich für die Arbeiter ausgefochten wurden, lieferten erneut den Beweis der Kraft, die in der Gewerkschaftsbewegung wurzelt. Selbst wenn da und dort kleine Rückschläge und Mißerfolge eingetreten sind und bei dem Unternehmertum unbändige Freude auslösten, so zeigten sie sich nur als vorübergehende Erscheinung, die nicht dazu beitragen konnte, das Vorbringen der Gewerkschaftsbewegung zu hemmen. Dasselbe Bild auf politischem Gebiete. Ein mächtiges Vorwärtsschieben der Arbeiterklasse, mit allem Nachdruck ihre politischen Rechte fordernd. Überall hatten sich Siege an die Fahne der Arbeiterbewegung und allerorts ist frisch pulsierendes Leben zu beobachten. Es muß logischerweise dieser Glanz auch auf unsere Berufscollegen übergreifen und sie aus ihrer stumpfsinnigen Verzweiflung aufschrecken. Wird von den Verbandsfunktionären alles aufgebieten und die Organisationsideen in diese Kreise hineingetragen, dann gelingt es auch, Tausende noch in diesem Quartal für unsere Bestrebungen zu gewinnen.

Nützt die Wintermonate aus in der Aufklärung der Mitglieder, in der Werbung von Mittkämpfern für unsern Verband. Die Zeit ist günstig und jede Stunde nutzloser Betätigung ist gleichbedeutend mit der Schädigung seiner eigenen und der Interessen der Gesamtheit. Stelle sich ein jedes Mitglied in die Reihen der Mitarbeiter, zum Besten des einzelnen, zum Besten des Ganzen!

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden, die vierteljährlich vom Kaiserlich Statistischen Amt vorgekommen werden, umfassen für das dritte Quartal dieses Jahres 51 Verbände mit 1 587 464 Mitgliedern. Von diesen waren am Schlusse des Quartals als arbeitslos gemeldet 23 676 am Orte, 4204 auf der Reise. Von je 100 Personen waren 1,8 arbeitslos. Am Schlusse der achten Quartalswoche stellte sich diese Ziffer auf 1,7 und am Schlusse der vierten Quartalswoche auf 1,9. Gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres ist ein bemerkenswerter Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, am Ende des dritten Quartals 1909 wurden 2,1 pZt. Arbeitslose gezählt.

Eingehendere Aufklärung ergibt erst eine Betrachtung der Gestaltung der Arbeitslosenziffern in den einzelnen Verbänden; dabei findet man, daß von den 51 berichtenden Verbänden nur 9 mit 122 892 Mitgliedern oder 8 v. H. eine Arbeitslosenziffer von über 3 pZt. aufweisen, so daß das Gesamtergebnis ein äußerst günstiges genannt werden muß. Hohe Arbeitslosenziffern weisen namentlich die Verbände der Zigarrenfortierer, der Tabak- und Zigarrenarbeiter, der Friseure, Buchdrucker, Bildhauer und unser Verband auf; von je 100 unserer Mitglieder waren am 1. Oktober 5,9 arbeitslos. Am 2. Juli dieses Jahres hatten wir 5,7 pZt. Arbeitslose, am 25. September 1909 5,6 pZt.; im Vergleich mit diesen Tagen hat sich also die Arbeitslage für unsern Beruf verschlechtert. Die Verhältniszahl der Fälle von Arbeitslosigkeit, die die Häufigkeit derselben im Laufe des Vierteljahres darstellt, beträgt diesmal 7,3. Sie

3446 Aufnahmen

brachte das verflossene Quartal unserer Organisation! Macht die gewonnenen Freunde zu überzeugten Mitkämpfern und werbt unablässig neue Freunde! Jeder einzelne muß ein Agitator für unsere gute Sache sein, denn es sind noch viele Tausende zu gewinnen, wenn Ihr planvoll weiterarbeitet! Vergesst nie, daß Eure Organisation der einzige Schutz gegen die Willkür der Unternehmer ist!

ist um 1,2 niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und um 2,3 niedriger als im dritten Vierteljahr 1908. Ueber dem für die männlichen Mitglieder berechneten Durchschnittssatz von 7,5 bewegen sich 19 Verbände mit 363 084 Mitgliedern oder 24,6 v. H. Unter diesen Verbänden befindet sich auch der unserige; wir verzeichneten im dritten Vierteljahr 18,8 pZt. Arbeitslosenfälle gegen 22,6 pZt. im zweiten Vierteljahr und 20,5 pZt. im dritten Vierteljahr 1909. In dieser Hinsicht hat unser Verband also eine Besserung zu verzeichnen.

Die berichtenden Verbände notierten für das dritte Quartal 1 520 841 Arbeitslosentage am Ort, 282 989 auf der Reise, insgesamt 1 803 830. Fälle von Arbeitslosigkeit am Ort wurden 114 929 gemeldet, die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles betrug danach 13 Tage. Unser Verband hatte im dritten Quartal 3262 Fälle von Arbeitslosigkeit, die Gesamtdauer der Arbeitslosentage am Ort betrug 61 080, die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles betrug 19 Tage. Im gleichen Quartal des Vorjahres hatte die Dauer eines Arbeitslosenfalles nur 16 Tage betragen; die Verhältnisse haben sich also auch in dieser Hinsicht verschlechtert.

Um den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit zu berechnen, setzt das Kaiserliche Statistische Amt die Gesamtzahl der Arbeitslosentage in Beziehung zur Gesamtzahl der Mitgliedertage. Von 100 Mitgliedertagen waren im dritten Vierteljahr 1,2 Arbeitslosentage gegen 1,4 im zweiten Vierteljahr 1910. Der wirkliche Umfang der Arbeitslosigkeit war also im Berichtsquartal geringer als im zweiten Quartal und auch geringer als im dritten Vierteljahr 1909. In unserm Verband kamen auf 100 Mitgliedertage 3,9 Arbeitslosentage gegen 3,8 im Vorjahr.

Die Zahl der Unterstützungsstage bei allen Verbänden betrug 912 870 am Ort, 272 057 auf der Reise, die auszugsweise Unterstützungssumme beträgt M 1 861 795 am Ort, M 345 499 Reiseunterstützung. Die gesamte Unterstützungsleistung der Verbände im dritten Quartal beziffert sich auf M 1 707 294, das sind M 191 944 mehr als im zweiten Vierteljahr 1910. Die durchschnittliche Unterstützungssumme der am Ort befindlichen Personen betrug M 24,74 pro Kopf.

Unser Verband zählte an Ortsunterstützung an 990 Personen für 15 645 Unterstützungsstage M 18 521 und an Reiseunterstützung an 237 Personen für 1167 Tage M 1267. Die durchschnittliche Unterstützungssumme am Ort betrug für die männlichen Personen M 15,84.

Im Gegensatz zu den Berichten über die Arbeitslage, die für den Bäckerberuf günstig lauten, ergibt sich aus den diesmaligen Ergebnissen der Arbeitslosenstatistik, daß sich die Verhältnisse für diesen Beruf verschlechtert haben. Die Fälle von Arbeitslosigkeit haben sich zwar etwas verringert, am Schlusse des Quartals waren jedoch mehr Arbeitslose vorhanden, als zu Beginn desselben und die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles war länger. Wir erklären diesen Umstand damit, daß die Mitglieder unseres Verbandes eben infolge ihrer Zugehörigkeit zum Verband öfter arbeitslos werden und länger arbeitslos sind als nichtorganisierte Berufscollegen. Demgegenüber haben jedoch die Mitglieder des Verbandes die sichere Gewähr,

daß ihnen der Verband bei Arbeitslosigkeit treu zur Seite steht, welcher Umstand die scheinbar vorhandenen Nachteile weit überwiegt.

Ein gefährlicher Vorschlag auf dem Arbeitsnachweis-Kongress.

Das Problem des Arbeitsnachweises haben die organisierten Arbeiter von jeher zum Gegenstand ihres lebhaftesten Interesses gemacht. Ihre Auffassung über die geeignetste Form desselben hat im Laufe der Zeit eine recht interessante Entwicklung durchgemacht. Der stetige Umschwung der Meinungen kommt in den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse zum Ausdruck. In Berlin (1896) wurde noch jede Beteiligung an den öffentlichen Arbeitsnachweisen strikte abgelehnt. Nach der in Frankfurt (1899) angenommenen Resolution wurde die Anteilnahme unter gewissen Voraussetzungen gestattet. Allgemein vorherrschend war aber noch immer die Meinung, daß der Arbeitsnachweis in die Hände der Verkäufer der Ware Arbeitskraft gehöre. Seitdem hat sich die Wandlung weiter vollzogen, nach der Richtung hin, daß die Gewerkschaften heute fast ausnahmslos und rückhaltlos für gemeinnützige, paritätisch verwaltete Nachweise eintreten.

Dieser Umschwung der Stellungnahme gegenüber der Institution des Arbeitsnachweises haben die Unternehmer vielfach dahin ausgelegt, daß die Gewerkschaften nunmehr auf Umwegen zu erreichen suchten, was sie anders nicht hätten durchsetzen können. Nämlich die ausschließliche Beherrschung des Arbeitsmarktes und die Dienstbarmachung dieser Einrichtungen für ihre, das heißt der Arbeiter Interessen. Wäre dies der Fall, wir brauchen die Gewerkschaften deshalb wahrlich nicht entschuldigen; es ist das gute Recht, nein die Pflicht der Gewerkschaften, die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.

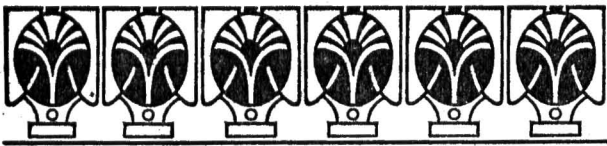
Auf dem Arbeitsnachweiskongress, der am 27. und 28. Oktober in Breslau tagte, wurde bei dem Punkte: Einseitige Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise auch die Frage der Parität in der Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise mit erörtert. Dr. Repler und Regierungsrat Dominicus (Straßburg) referierten hierüber. In der Diskussion stimmten die zahlreich vertretenen Generalsekretäre der Arbeitgeberverbände bewegliche Klagen an. Die organisierten Arbeiter verstünden es ausgezeichnet, ihren Einfluß auch in den öffentlichen Arbeitsnachweisen auszuüben; sie seien eifriger, hätten mehr Zeit. Den großen Industriekapitalisten, die schon einen erheblichen Teil ihrer kostbaren Zeit dem Interesse des Gesamtwohls opferten (?), könne man nicht zumuten, täglich ein paar Stunden auf dem Nachweis zu sitzen.

Die Herren Generalsekretäre, deren Aufgabe es ist, die Theorie des absoluten Herrtums juristisch und ethisch zu begründen, brauchen ja nicht begreifen oder dürfen es doch nicht zugeben, daß diese Wandlung in der Auffassung gegenüber den Arbeitsnachweisinstituten nur eine Folge ist der Entwicklung, die die Gewerkschaften durchgemacht haben. Die reale Macht der Gewerkschaften ist derart gewachsen, daß sie heute ihre Forderungen nicht mehr auf dem Umwege der Arbeitsnachweise durchzusetzen brauchen. Sie haben die Unternehmer gezwungen, auf Tarifverträge einzugehen, durch die meist auch der Nachweis eine Regelung erfährt.

Das Vertrauen der Arbeiter zu den öffentlichen Nachweisen nun steht und fällt mit dem Verhalten dieser Institutionen bei Streiks und Aussperrungen. Bei den meisten dieser Nachweise besteht zurzeit die sogenannte „Streikklausel“, wonach bei einem Streik die Tätigkeit der Nachweisstelle wohl aufrecht erhalten wird, aber der Beamte hat die Arbeitsuchenden von dem Bestehen der Differenzen in Kenntnis zu setzen. Damit sind die Unternehmer natürlich nicht einverstanden, und sie berufen sich mit Vorliebe auf die Streikklausel, wenn sie ihre Gegnerschaft gegen die öffentlichen Nachweise zu begründen haben. Wohl um den Widerstand der Arbeitgeber zu überwinden, stellten die beiden Referenten übereinstimmend die These auf, es bestehe heute bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen die Parität noch nicht, es sei vielmehr nötig, den Arbeitgebern auch die Namen der Streikenden mitzuteilen. Nur so könnten beide Interessentengruppen Vertrauen zu dem Nachweis haben.

Es wird nicht möglich sein, im Rahmen eines kurzen Zeitungsartikels diesen Gegenstand erschöpfend zu behandeln; so viel steht fest, daß die Arbeiter niemals auf eine solche „Parität“ eingehen könnten. Das ist hyperparitätisch, das ist die Neutralität der preussischen Regierung, die russische Flüchtlinge beileibe nicht ausweist, sondern sie „nur“ bis an die russische Grenze bringt, wo sie in die Arme der russischen Gendarmen fallen müssen. Das ist Parität etwa nach dem Grundsatz: Mag die Welt zugrunde gehen, wenn nur die Gerechtigkeit gerettet ist. Die Unternehmer haben dann nicht mehr nötig, schwarze Listen zu führen, diese Bemühung nimmt ihnen der öffentliche Arbeitsnachweis ab. Auf diese Weise wird die Parität zu einer Art Fetisch, dem schließlich auch die Wohlfahrt Tausender von Arbeitern geopfert werden muß. Die Herren vergessen dabei ganz, daß eine wirkliche Parität schon auf der untersten Basis fehlt. Der einzelne Unternehmer hat ungleich viel mehr wirtschaftliche Macht, als der einzelne Arbeiter. Diese können erst durch die Organisation, oft auch nur ungenügend, dem Einfluß des einen Unternehmers ein Gegengewicht bieten. Schließen sich die Unternehmer zu einer Organisation zusammen, so haben sie wieder einen bedeutenden Vorsprung vor den Arbeitern. Die automatische Anwendung der Parität ist darum nicht ohne weiteres anwendbar, wenigstens dann nicht, wenn man den Arbeitern, als den wirtschaftlich Schwächeren, dienen will. Die ganze soziale Gesetzgebung beruht auf dem Gedanken, daß der wirtschaftlich Schwache geschützt werden müsse.

Die paritätisch verwalteten öffentlichen Arbeitsnachweise sind bisher von der organisierten Arbeiterschaft in jeder Weise gestützt und gefördert worden. Sie ist die Trägerin dieser Institutionen gewesen, entzieht sie ihnen ihr Vertrauen, so werden diese Einrichtungen ein erheblich Teil ihrer Bedeutung verlieren. Von den anwesenden Vertretern der Arbeiterschaft wurde denn auch sofort erklärt, daß mit der Durchführung einer solchen Maßregel das Interesse der Arbeiter an den paritätischen Arbeitsnachweisen vorbei sein werde.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Laut Beschluß der Sitzung des Verbandsvorstandes soll auf Antrag der Zahlstelle Dresden ein

Beitragskassierer

für Dresden angestellt werden. Die Anstellung erfolgt am 1. Januar 1911, und zwar ist die Anstellung bis 1. April 1911 nur provisorisch, worauf dann die Festanstellung oder Entlassung erfolgt. Die Gehalts- und sonstigen Anstellungsbedingungen sind durch die Beschlüsse der Verbandstage in Cassel und Berlin geregelt.

Mitglieder, welche mindestens drei Jahre dem Verbandsangehören und bereits Vertrauensämter als Vorstandsmitglieder oder Bezirkskassierer in der Organisation bekleidet haben sowie die nötigen Fähigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten auf diesem Posten besitzen, werden ersucht, ihre Bewerbung um den ausgeschriebenen Posten bis zum 30. November an den Verbandsvorstand einzureichen.

Die Bewerber müssen mit den Organisationsverhältnissen in Dresden und Umgegend vertraut sein.

Dem Mitgliede August Bäumlé, eingetreten in Waldbut am 19. Juni 1910 als Einzelkassierer, ist sein Mitgliedsbuch abhanden gekommen. Sollte es in einer Zahlstelle vorgezeigt werden, so ist es einzuziehen und an den Hauptvorstand zu senden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 31. Oktober bis 5. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Jmenau M. 42,80.
Für Oktober: Lüneburg M. 48,80, Deggendorf 33,20, Berlin 6131,65, Köln 395,45, Gießen 21,10, Viefelsfeld 387, Hannover 542,45, Solingen 96,50, Viberach 20,10, Essen 328,40, München 3033,70, Dresden 3239,25, Frankfurt 1296,30, Hamburg 4615,75, Hanau 13,30, Würzburg 164,30, Meuselwitz 65,85, Gotha 71, Straßburg 80,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. W. Delsnitz i. E. M. 25, F. R. Auerbach 2, G. R. Stralow i. M. 2, F. St.-Brüssel 30,50, H. D. Gnoien 1,50, F. L. Kyritz-Briegnitz 5, G. M. Raumburg a. d. S. 4, M. B. Limburg 9, H. V. Fröndenberg 7,90.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse München M. 4,80, Zwangs-Zinnungs-Krankenkasse Altona 10,50, N.-München 3, G. P.-München 13.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Lüneburg M. 4, Köln 2, Essen 2, München 12, Hanau 2, Meuselwitz 2, Gotha 6, Straßburg 4, F. R. Auerbach i. B. 2,50.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Aus den Bezirken.

Regensburg. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt im Verkehrslokal: „Schillerlinde“, Glockengasse B 31.
Teterow i. M. Verkehrslokal: „Gasthaus zur neuen Welt“, Inhaber Kelling.

Heute ist der 46. Wochenbeitrag (13. bis 19. November) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifabschluss mit zwei Bäckereibetrieben in Gera. Ein Tarif wurde zwischen unserm Verbands- und den Bäckereimeistern H. Böttner und G. Hardmann in Gera abgeschlossen. Schon lange hatte sich die Organisationsleitung mit den Verhältnissen in der Hardmannschen Bäckerei beschäftigt; für einen Wochenlohn von M. 8 waren dort bis 100 Stunden wöchentlich Arbeitszeit zu leisten; trotzdem erhielt Hardmann immer noch Gesellen. Aber natürlich nur Gelbe waren froh, so lange arbeiten zu können. Wir hielten es aber doch für unsere Pflicht, im allgemeinen Interesse Abhilfe zu verlangen und forderten Abschaffung von Kost und Logis und geregelte Arbeitsverhältnisse. Hardmann erklärte, die Abschaffung von Kost und Logis für den Bäckergesellen „ist noch verfrüht“ und schrieb: Einen Lohn von M. 21, den unterstütze ich für Großbetriebe, aber nicht für meine Bäckerei; die Bregelbäckerei ist langweilig, und Sie (der Vertrauensmann) können ja mal Probe bei mir ablegen. Wir sahen also, daß auf diese Weise nichts zu erreichen war. Es erfolgte nun eine Aufforderung durch die Presse, keine Hardmannschen Bregel zu konsumieren, wenn nicht der Träger im Besitz einer Karte von der Organisation sei. Dies hatte bessere Wirkung, denn Herr Hardmann war nun schnell zu Verhandlungen bereit und gewillt, unsere Vorschläge zur Einführung zu bringen; so kann er heute anstatt M. 21 jetzt M. 22 für Verheiratete zahlen. Bei Hardmann hat also schnell andere Meinung Platz gegriffen und er

scheint auch die Ueberzeugung bekommen zu haben, daß die Arbeiterkundschaft die Beste ist. Auffällig war noch, daß einige Bregelträger sich als die Handlanger Hardmanns aufspielten. So erklärten uns etliche: wir sind schon acht Jahre dort und können nicht mitmachen; aber wir haben Hardmann zum Nachgeben gezwungen. Lächerlicher kann sich niemand machen! Ein anderer erklärte: Ja, ich machte schon mit, aber er ladet uns jedes Jahr zum Schlachtfest ein; er war dann aber offen genug, noch weiter zu sagen: wenn die andern nicht alle eine „Latte“ bei Hardmann und Angst vor dem Gerichtsvollzieher hätten, dann machten sie schon mit. Wir glauben ohne weiteres, daß dies der richtige Grund ist. Wenn sich für Hardmann nicht außerdem Konkurrenz durch den Meister Böttner gefunden hätte, der sofort zum Abschluß eines Tarifes bereit war, so hätte er sich aber jedenfalls nicht so schnell zum Nachgeben bequemt. Unsere bei Hardmann beschäftigten Kollegen mögen aber die Ortsverwaltung immer auf dem laufenden halten, damit dort, wo es noch fehlt, nachgeholfen werden kann. Der Tarif lautet:
A. Kost wird den Gehilfen nicht mehr gewährt, dafür tritt ein Zuschlag von M. 12 pro Woche ein.
B. Löhne. 1. Der Minimallohn beträgt pro Woche M. 20 für den ersten Gesellen, M. 18 für den zweiten Gesellen; verheiratete Gesellen erhalten pro Woche M. 2 mehr für Logis. Kaffee und Semmel werden morgens gewährt, wofür nichts in Abzug gebracht wird. Wo schon höhere Löhne gezahlt werden, darf derselbe nicht gekürzt werden. 2. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist jeden Sonntag nach Schluß der Arbeitszeit voll auszuzahlen. 3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; werden dennoch welche gemacht, so sind dieselben mit 40 % pro Mann und Stunde zu bezahlen. 4. Aushilfen erhalten

Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie — Streik- und Zuchthausgeetze gegen die Gewerkschaften — das droht für die nächste Zukunft! Die Scharfmacherorgane verlangen täglich Gewaltmaßregeln gegen die um ihre Befreiung ringende Arbeiterschaft! Arbeiter und Arbeiterinnen! Protestiert gegen diese hinterlistigen Pläne dadurch, daß Ihr mit aller Energie den Abwehrkampf führt und jederzeit für den Ausbau der Arbeiterbewegung eintretet! Parteivorstand und Generalkommission rechnen auf Euch! Tut Eure Schuldigkeit! Der neue Anschlag der Reaktion muß mit aller Wucht abgeschlagen werden!

pro Tag M. 3,50 bis zur Dauer von drei Tagen. Längere nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Minimallohn.

C. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist den Bundesratsbestimmungen gemäß eine zwölfstündige. Während derselben ist den Gesellen die nötige Zeit zum Essen zu geben. Sonntags früh 8 Uhr Schluß.

D. Kündigung. Die Kündigung ist die gesetzliche und beträgt für beide Teile 14 Tage.

E. Arbeitsvermittlung. Die Gesellen sind vom Arbeitsnachweis des Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbandes zu beziehen. Der Nachweis ist für beide Teile kostenlos.

F. Freie Nächte. An den hohen Festen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird den Gesellen je eine Freinacht gewährt.

G. Bei Abschluß dieser Bestimmungen sind sämtliche Streitigkeiten zwischen den beteiligten Parteien selbst zu regeln; ein klagbares Recht steht keiner Partei zu.

H. Kündigung des Tarifs. 1. Die Bestimmungen dieses Tarifs treten nach Unterschrift in Kraft und haben für die Dauer eines Jahres und zwar bis 1. November 1911 Gültigkeit. Wird der Tarif nicht einen Monat vorher von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, besteht derselbe auf ein weiteres Jahr, bis 1. November 1912. 2. Der Tarifvertrag ist in den Bäckereiarbeitsräumen an leicht erreichlicher Stelle auszuhängen.

Schlusssatzungen. Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zur Organisation oder Eintretens für die Durchführung des Tarifs finden nicht statt.

Für die Durchführung obiger Bestimmungen verpflichten sich durch Namensunterschrift:

Als Arbeitgeber:

gez. H. Böttner, Marienstr. 4; G. Hardmann, Bülowstr. 6.

Für den Verband

der Bäcker und Konditoren der Zahlstelle Gera (Meuß):
F. Venneloh.

Der Achtstundentag in einem Berliner Bäckereibetrieb! Einen schönen Erfolg hat nach mehrjährigem Kampfe unser Verband in der Schwarzbrot-, Pumpernickel- und Simonsbrotfabrik von Heinrich Wittler, Magstraße 7, errungen. Die Firma hat seit Sonntag, den 9. Oktober, für ihre Bäckerei den Achtstundentag eingeführt! Anlässlich des letzten Lohnkampfes vor drei Jahren kam es durch das Treiben der Innungs-scharfmacher auch bei dieser Firma zu Differenzen. Die Arbeiter traten, um ihrer Entlassung zuvorzukommen, in den Ausstand. Gleichzeitig wurde der Boykott über die Produkte der Firma verhängt. Der Kampf verlief jedoch ergebnislos; Witterler strengte sogar gegen den Verband und einige Arbeiter eine Entschädigungssklage an, und lange Zeit war es der Organisation unmöglich, in dieser Fabrik wieder Eingang zu finden. Erst in diesem Sommer sagte die Organisation wieder festen Fuß, und seit etwa drei Monaten sind die Bäcker wieder sämtlich organisiert.

Nun kam es zu neuen Verhandlungen mit der Firma, die zunächst zur Zurückziehung der noch schwebenden Entschädigungssklage und schließlich zum Abschluß eines Tarif-

vertrages führten. Durch letzteren ist vom Sonntag, den 9. Oktober, ab der Achtstundentag im Betriebe zur Einführung gelangt!

Daneben wurden noch andere Zugeständnisse gemacht, wie: Sechsstündige Arbeitswoche, Bezahlung der Ueberstunden, und, was besonders hervorzuheben werden muß, Gewährung von Sommerferien, und zwar nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach drei Jahren acht Tage und nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer vierzehn Tage, unter Fortzahlung des Lohnes.

Im gesamten Berliner Bäckergewerbe ist der Betrieb von Heinrich Witterler der erste, der den Achtstundentag eingeführt hat.

Nirgends sonst, selbst nicht in den bestehenden Genossenschaftsbäckereien, war es bis jetzt möglich, den Achtstundentag einzuführen. Auch die Sommerferien sind — wenn man von den Genossenschaftsbäckereien, die diese auch gewähren, abieht — außer bei Witterler nur noch in einem Privatbetrieb tariflich anerkannt.

Dieser Erfolg dürfte zweifellos bahnbrechend sowohl auf die Einführung des Achtstundentages als auch der Gewährung von Sommerferien wirken, und es steht zu erwarten, daß andere Großbetriebe bald folgen werden.

Es verdient anerkannt zu werden, daß die Firma bestrebt war, durch möglichstes Entgegenkommen die Verhandlungen mit der Organisation und ihren Arbeitern zu fördern und den Tarif zum Abschluß zu bringen.

Damit sind die Differenzen, die über drei Jahre bestanden haben, endgültig erledigt, und die Arbeiter haben einen schönen Erfolg zu verzeichnen.

Nachstehend der Wortlaut des Tarifvertrages:

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen und der Schwarzbrot-, Pumpernickel- und Simonsbrotfabrik „Heinrich Witterler“, Magstraße 7, Berlin.

a) Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt, mit Ausnahme der Pumpernickel- und Simonsbrotbäcker sowie der Konditoren und Mehlmischer, für welche die Arbeitszeit einschließlich der insgesamt zwei Stunden betragenden Pausen, bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden kann, acht Stunden pro Schicht, und werden in der Woche nur sechs Arbeitsschichten geleistet.

Schichtwechsel tritt alle Woche ein.
b) Löhne. Der Lohn der Schichtführer beträgt pro Woche M. 36, der der Teigmacher und Ofenarbeiter M. 32, der der übrigen Arbeiter M. 30 pro Woche.

Diese Löhne sind Mindestlöhne und werden für Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, keine Abzüge gemacht; auch werden eventuell gewährte Naturalien nicht in den Lohn eingerechnet.

Für das Sauermachen an Sonn- und Feiertagen werden M. 2 extra vergütet.

Ueberstunden, soweit sie durch Mehrarbeit oder ohne Verschulden der Arbeiter hervorgerufen werden, werden pro Mann und Stunde mit 60 % bezahlt. Doch müssen die Arbeiter der letzten Schicht am Sonnabend zwei und mit Einschluß der Aufräumungsarbeit drei Stunden, nach Bedarf, länger arbeiten. Diese zwei respektive drei Stunden gelten nicht als Ueberstunden, und werden nicht vergütet.

c) Sommerferien. Sämtliche Bäcker erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von einem bis drei Jahren drei Tage, von drei bis 10 Jahren acht Tage und nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer 14 Tage Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes. Die nähere Festsetzung der Ferien ist der Firma mit dem Arbeiterauschuß überlassen. Doch muß den Arbeitern der Beginn ihrer Ferien möglichst einige Wochen vorher mitgeteilt werden, damit sie sich zeitig genug darauf einrichten können.

d) Arbeitsvermittlung und Organisation. Die Einstellung sämtlicher Bäcker erfolgt durch den Arbeitsnachweis der Organisation.

Die Organisation wird seitens der Firma in der Weise anerkannt, daß bei der Herstellung von Brot und Backware nur Mitglieder des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beschäftigt werden.

e) Arbeiterauschuß. Die Bäcker wählen unter sich, und zwar aus jeder Schicht sowie der Pumpernickel- und Simonsbrotbäcker je einen Vertreter zum Arbeiterauschuß, der demnach aus vier Mitgliedern besteht.

Dieser Arbeiterauschuß hat die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen und der Firma vorzutragen, bei etwaigen Differenzen wegen des Tarifs zunächst mit der Firma zu verhandeln, und falls in sehr großem Umfange Ausschuß geliefert wird, gemeinsam mit der Firma die Ursachen festzustellen und für Abhilfe zu sorgen.

In schwierigen Fällen, wenn eine gütliche Einigung mit der Firma durch den Arbeiterauschuß nicht zu erreichen ist, ist die Vermittlung der Organisationsleitung anzurufen.

f) Tarifdauer. Dieser Tarif gilt bis 1. Oktober 1912 und läuft immer ein Jahr weiter, wenn er nicht seitens eines, den Vertrag abschließenden Teiles sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Bei etwaiger Kündigung sind sofort Verhandlungen zwecks Abschlußes eines neuen Tarifs anzubahnen.

Berlin, den 3. Oktober 1910.

Für die Firma: Heinrich Witterler.

Für die Organisation: Franz Schneider. Carl Gelschold.

Fabrikbranche.

Streik in der Katesfabrik Debort in Hiddenshausen bei Herford. Die Kollegen der Katesfabrik Debort in Hiddenshausen bei Herford (Westf.) hatten der Firma einen Tarif eingereicht und um Erhöhung der Löhne ersucht. Es werden bisher Stundenlöhne von 15, 17, 19, 23, 24 und 25 % gezahlt. Herr Debort lehnte die Forderungen ab, da er die Fabrik verkaufen wollte, und hat zugleich den Organisationsvertreter, nichts davon verlauten zu lassen, damit der Verkauf nicht etwa zurückginge. Er wollte den Arbeitern Geschenke von je M. 4 und M. 6 nach Abschluß des Verkaufes machen. Jetzt, nach drei Wochen, nach Verlauf der Saison, stellte es sich heraus, daß aus dem „Verkauf“ nichts geworden ist. Auf neuerliches Vorstelligwerden erklärte Herr

die Tatsache verschwiegen wird, daß in der Bäckerei der Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ die achtstündige Arbeitszeit und ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden für die Bäckerei eingeführt ist; denn sonst ließe sich ja kein Fall „Sozialdemokrat als Arbeitgeber“ für sie konstruieren. Die Reichsverbandspresse hat den „Fall“ nicht behandelt. Die christliche Presse steht somit noch unter dieser.

Die Zentrums-„Germania“ gegen die Gewerkschaftsbewegung. Das Zentralorgan der Kapitalisten katholischer Oberbank bemühte sich in seiner Nr. 242 in die Reichslügenverbandskloake herabzusteigen und zum Behagen aller Arbeiterfeinde auszurechnen, daß der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter den fünften Teil seiner Einnahmen für Beamtengehälter und Kongresse verbraucht haben sollte. Warum uns mit dem Gegeißer der „Germania“ auseinandersehen, wenn selbst Giesberts 1902 dem katholischen Unternehmerblatt in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ auf die Finger klopfte und wörtlich schrieb:

„Wir wünschen, daß man sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiter für ihre Partei ein Beispiel nehme. Ob in der sozialdemokratischen Partei mehr Streber sind als in andern Parteien, können wir nicht beurteilen, da kein Material dafür vorliegt. Wir haben aber den Eindruck, daß die sozialdemokratischen Arbeiter von ihren „bezahlten“ Führern ein reichliches Maß von geistiger und agitatorischer Arbeit fordern und daß diese auch wohl meistens geleistet wird. Schließlich aber ist es Sache der sozialdemokratischen Arbeiter, zuzusehen, wie ihre Agitationsgroßchen verwendet werden.“

Unsere eigene Sache wird aber durch Artikel, wie sie die „Germania“ bringt, nicht sonderlich gefördert werden. Innerhalb der Zentrumsparthei mehren sich ständig die Klagen über den Mangel an Mitteln, um eine umfangreiche Agitation gegen die gegnerischen Parteien zu entfalten. Die Anstellung von Sekretären, auch nur für große Landesteile, ist aus dem nämlichen Grunde unterblieben. Infolgedessen werden oft die besten Gelegenheiten und die erfolgreichsten Mittel für die Agitation unbenutzt gelassen. In Zentrumskreisen ist man sich längst klar, daß hier eine Aenderung eintreten muß. Soll nicht eine Position nach der andern dem Gegner überlassen werden und soll nicht schon die nächste Wahl selbst eine Ueberraschung für uns bringen, so ist es notwendig, daß ungefäumt die Agitation auf der ganzen Linie vorbereitet wird. Dann werden wir aber in die Lage kommen, das zu tun, was die „Germania“ bei den Sozialdemokraten beurteilt, und von unsern Parteianhängern Beiträge erbitten müssen, und dann — werden uns die Spießer entgegenhalten: Aber das tun doch nur die Sozialdemokraten. Sollen wir nun auch Futterrippen schaffen für politische Streber und Agitatoren? Man soll also mit solchen Angriffen etwas vorsichtiger sein.“

Ist der meiste Dremwiz meineidig? Diese Frage hat der erste Staatsanwalt in Frankfurt a. M. verneint und einem Bäckergehilfen auf die eingereichte Anzeige, Dremwiz wegen fahrlässigen Falschweides in den Anklagezustand zu versetzen, folgenden Bescheid zugehen lassen:

Frankfurt a. M., 13. Oktober 1910.

Auf Ihre Anzeige vom 28. Januar 1910 gegen Dremwiz wegen fahrlässigen Falschweides gerichtet Ihnen zum Bescheid, daß ich das Verfahren eingestellt habe.

Wohl hat der Beschuldigte in der Verhandlung vom 7. Januar 1910 Sie als Mittäter an der ihm gegenüber begangenen Körperverletzung bezichtigt. Er gibt aber an, sich in dieser Hinsicht geirrt zu haben. Der Irrtum sei ihm sofort bekannt geworden, als Sie auf Aufforderung des Vorsitzenden den Zuhörerzimmer verlassen, da er Sie erst dabei genauer habe ansehen können. Er sei dann der Meinung gewesen, daß Sie im Laufe der Verhandlung vom Vorsitzenden als Zeuge aufgerufen würden und er dann seine Bezichtigung widerrufen könne. Da dies jedoch nicht geschehen sei, sei seine Absicht, die irtümliche Bezichtigung zurückzunehmen, nicht verwirklicht worden.

Diese Angaben erscheinen glaubhaft und sind jedenfalls unwiderlegbar.

Die Möglichkeit, daß der Beschuldigte sich in einem entschuldbaren Irrtum befunden hat, ist danach nicht ausgeschlossen, eine strafbare Eidesverletzung somit nicht nachweisbar.

Der Staatsanwalt ist nach einer zehnmonatlichen Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, daß das Verfahren gegen Dremwiz wegen Meineides eingestellt wird, und zwar deshalb, weil festgestellt wurde, der Beschuldigte habe irtümlich die Unwahrheit beschworen, und weil der Angezeigter als Zeuge nicht aufgerufen wurde, so habe Dremwiz den irtümlich geleisteten Falschweid nicht berichtigen können. Für den profanen Laienverstand stellt sich der staatsanwaltliche Bescheid folgendermaßen dar: Dremwiz habe irtümlich in einer Verhandlung am 7. Januar 1910 einen fahrlässigen Falschweid geleistet; er war jedoch nicht in der Lage, seine falsch beschworenen Angaben in der Verhandlung richtigstellen zu können, weil die Ausrufung des Angezeigterers als Zeuge unterblieb.

Die Logik des Staatsanwalts hinft auf beiden Füßen. Der § 163 des Strafgesetzbuches befaßt in seinem zweiten Absatz: „Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter, bevor eine Anzeige gegen ihn erfolgt oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und bevor ein Rechtsnachteil für einen andern aus der falschen Aussage entstanden ist, diese bei derjenigen Behörde, bei welcher er sie abgegeben hat, widerruft.“ Würde nun der Staatsanwalt diese Bestimmungen dem Bescheid und der Untersuchung zugrunde gelegt haben, dann müßte er gegen Dremwiz Anklage wegen fahrlässigen Falschweides erheben, weil D. seine falschen Aussagen, bevor die Anzeige gegen ihn erfolgte, bei derjenigen Behörde, bei welcher er sie abgegeben hat, nicht widerrufen hat. Wie uns mitgeteilt wurde, soll gegen den Entscheid des Staatsanwalts Beschwerde eingelegt werden.

Wie die Angelegenheit für Dremwiz ausläuft, kann uns wenig interessieren, mehr jedoch die durch den Staatsanwalt festgestellte Tatsache, daß von einem gelben Führer leichtfertige Beschuldigungen bei Gericht unter Eid ausgesagt wurden. Das charakterisiert treffend die Unwahrsamkeit und Verlogenheit, die in den Kreisen der gelben Drahtzieher anzutreffen ist.

Polizei und Gerichte.

Wann ist das Wort Streifbrecher eine Beleidigung?

Der Bäcker Karl Deuble hat am 29. April während des Streiks in Frankfurt a. M. in der Nähe der Bäckerei von Rauch in Bockenheim ein Flugblatt verteilt in dem es heißt: „Hier werden boykottierte Backwaren verkauft, die von Streifbrechern hergestellt werden.“ Dadurch fühlten sich drei gelbe Jünglinge, die da unten bei Rauch im Schweiß ihres Angesichts Brot backen mußten, beleidigt und stellten Strafantrag. Die Staatsanwalt leitete darauf ein Verfahren gegen Rumeleit, der das während des Streiks wiederholt verteilte Flugblatt verantwortlich gezeichnet hatte, und gegen Deuble ein, zog aber das Verfahren gegen Rumeleit wieder zurück. Deuble wurde vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von M. 20 verurteilt, weil er die drei Rauchschen Bäckergehilfen durch das Wort „Streifbrecher“ beleidigt habe. Gegen dieses Urteil hatte er Berufung eingelegt. Vor der Strafkammer führte der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Merzbach aus, mit dem Flugblatt hätte das Publikum doch nicht auf die drei Streifbrecher, sondern auf die Bäckerei, in der von Streifbrechern hergestelltes Brot verkauft werde, aufmerksam gemacht werden sollen. Außerdem sei das Wort „Streifbrecher“ nicht immer als Beleidigung aufzufassen. Im vorliegenden Falle sei es nur der prägnante Ausdruck für das Gegenteil von den Streikenden. Es lasse sich das eben nicht anders zum Ausdruck bringen. Das Wort „Arbeitswilliger“ umfasse nicht alles, was in dem Worte „Streifbrecher“ liege. Für den Fall, daß das Gericht eine Beleidigung für vorliegend halte, müsse dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugebilligt werden, denn er habe insofern in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, als er durch den Hinweis auf die Bäckereien, die die Forderungen der Streikenden bewilligt hatten, zur Abkürzung des Streiks beitragen wollte. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung. Es handle sich um die Bedeutung des Wortes Streifbrecher. Unter Umständen sei es eine Beleidigung, z. B. wenn es zugerufen werde. Aber wenn es wie im Falle Deuble nur als sachliche Bezeichnung für einen bestimmten Kreis von Personen verwendet werde, stelle es keine Beleidigung dar. In dem Flugblatt habe damit gesagt sein sollen: Hier wird Brot verkauft, das von solchen Gehilfen hergestellt wird, die den Streik brechen, das heißt, die nicht mitstreifen. Eine Beleidigung sei darin nicht zu erblicken.

Das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen.

Der Bäckergehelfe Schönherr klagt gegen den Bäckermeister Soll bei dem Gewerbegericht zu Kiel auf Zahlung von M. 14 Entschädigung wegen vorzeitiger Entlassung, durch welche er drei Tage arbeitslos wurde. Der Beklagte bestreitet, daß Sch. überhaupt entlassen ist, er sei selbst gegangen. Dagegen führte der Kläger an, als er eines morgens beim Kaffee mehr Brot verlangte, weil er von dem Gebotenen nicht satt wurde, habe der Meister nachher in der Backstube die Gesellen angeherrscht: „Ihr Lumpen, S. . . . böde, Ludewigs, macht, daß Ihr herauskommt, sonst hole ich die Polizei.“ Das habe er als Entlassung aufgefaßt. Diese Äußerung des Beklagten wird von einem andern Gesellen bestätigt. Auf Anraten des Vorsitzenden erklärt sich schließlich der „lebenswürdige“ Meister zur Zahlung der verlangten M. 14 bereit.

Die Gesellen sollten in solchen Fällen sich aber nicht nur mit einer Klage auf Lohn begnügen, sondern derartigen Anpöbelien auch eine Beleidigungsklage folgen lassen!

Colorado für Bäckerlehrlinge in Vernburg.

Bei dem Hofbäckermeister Sträh, Schloßstr. 8a, lernte ein Lehrling Dolleng im dritten Jahre. Die Kost war knapp bemessen, so daß die Eltern und Verwandten dem Jungen Butter, Wurst und Eier brachten. Zu verschiedenen Zeiten hat auch eine Frau Kersten dem Jungen zu essen gegeben. Infolgedessen begab sich der Vater zu dem Herrn Hofbäckermeister und verlangte, daß sein Sohn genügend zu essen bekomme. Die Folge war, daß, als der Vater fort war, der Lehrling vom Hofbäckermeister Schläge bekam, so daß er sich andern Tags übergeben mußte. Sträh hatte den Ausdruck gebraucht: „Ich will Dir lernen, Dich zu Hause beschweren!“

Der Lehrling verließ die Lehre. Es kam zur Klage und Hofbäckermeister Sträh wurde vom Schöffengericht Vernburg zu M. 10 Geldstrafe verurteilt.

In der Berufungsinstanz in Dessau wurde Meister Sträh freigesprochen! Es verjagte hier der als Zeuge benannte Mitlehrling Freude: „Er könne sich nicht mehr entfinnen, daß der Meister den Dolleng geschlagen habe.“ Der Vater des Lehrlings verlangte aber Aushändigung des Arbeitsbuches. Der Obermeister Deuster erklärte jedoch: „Wenn Sie von Pontius zu Pilatus laufen, das Arbeitsbuch bekommen Sie nicht.“ Der Meister Sträh verlangte den Lehrling zurück und die Mutter hat ihn schließlich wieder hingebachtet. Aber er lief wieder fort und ist dann dreimal von der Polizei wieder hingeführt worden, jedesmal aber trotzdem wieder davongelaufen. Der Vater kam nach vielen Lausereien nach dem Rathaus, dann zu dem Vertreter unseres Verbandes und dieser erreichte es endlich

bei der Polizei, daß nach zehn Tagen der Lehrling sein Arbeitsbuch trotz Widerstandes des Obermeisters Deuster herausbekam. Die Handlungen des Innungsoberrmeisters müssen, wie es scheint, überhaupt etwas genauer von den Kollegen beobachtet werden; denn der Vater Dollengs konnte erst nach langen Wochen und nachdem er sich beim Magistrat beschwert hatte, einen schriftlichen Bescheid bekommen. Im allgemeinen scheinen beim Hofbäckermeister Sträh also nicht die günstigsten Arbeitsverhältnisse zu bestehen. Die Lehrlinge müssen um 2 Uhr nachts anfangen mit Backen (um 7½ Uhr bekommen sie erst Kaffee) und bis 2 Uhr nachmittags arbeiten; dann müssen sie noch Brot tragen! Wo bleibt da die Innehaltung des Maximalarbeitstages??

Gewerkschaftliche Rundschau.

Sechster österreichischer Gewerkschaftskongress. Am Montag, 17. Oktober, trat der sechste österreichische Gewerkschaftskongress zusammen. 439 Delegierte nahmen an demselben teil. Im ganzen sind weit über 400 000 Arbeiter sämtlicher österreichischer Nationalitäten auf dem Kongress vertreten. 144 000 tschechische Arbeiter gehören den Zentralverbänden an. Unter den Gästen befinden sich der Sekretär des Internationalen sozialistischen Bureaus G u s s m a n s = Brüssel, Reichstagsabgeordneter Dr. Adler-Wien, Regien-Deutschland usw.

Der Kongress wurde vom Sekretär der Gewerkschaftskommission, dem Genossen Hueber, eröffnet. Hueber wies in seiner Ansprache auf die hohe Wichtigkeit der Kongressverhandlungen hin und begrüßte darauf die Gäste und besonders herzlich, den Genossen Viktor Adler, der in den letzten Wochen so vielen und ungerechten Angriffen der tschechischen Parteipresse ausgesetzt gewesen sei. (Stürmischer Beifall.)

Zunächst wurde dann einstimmig eine scharfe Resolution gegen die Feuerung angenommen. Hueber wies auf die machtvollen Demonstrationen hin, die kürzlich stattgefunden haben. Wenn die Herren da oben glauben, daß es mit den Demonstrationen abgetan sei, so könnten sie sich irren.

Zu Vorsitzenden des Kongresses wurden gewählt: Beer und Hanusch (Wien), Zura (Brünn), Zulawski (Krauf) und Oliva (Triest).

Nachdem Hueber unter stürmischem Beifall des Kongresses die von der tschechisch-slavischen Sozialdemokratie wegen ihres Festhaltens an der Zentralisation ausgeschlossenen Genossen aus Böhmen und Mähren bewillkommen hatte, begrüßten G u s s m a n s namens des Internationalen sozialistischen Bureaus und Dr. Adler-Wien namens des Verbandes der sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten den Kongress. Beide Redner gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen dieses Kongresses zur Ueberwindung der gewerkschaftlichen Zersplitterung führen möchten.

Nach einigen Begrüßungsreden erstattete Hueber den Rechenschaftsbericht der Reichskommission. Die schwere wirtschaftliche Krise hat finanziell die Gewerkschaften nicht erschüttern können. In den drei Berichtsjahren haben die Zentralverbände 6 340 000 Kronen für Arbeitslosen- und andere Unterstützungen ausgegeben. Die Zeit des relativen Friedens mit dem Unternehmertum ist vorbei. Um so nötiger ist die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Die Zersplitterung haben eine schwere Schuld auf sich. (Lebhafter Beifall.) Redner wies sodann noch auf die guten Dienste hin, die die Jugendorganisation den Zentralverbänden leistet, und hob hervor, daß der Solidaritätsfonds auf einer Bank liegt, um zur steten Verfügung zu sein. Ueber die Höhe des Fonds teilt Redner nichts mit, weil, wie er unter Heiterkeit der Versammlung sagt, weder die Unternehmer noch auch manche Organisationen das zu wissen brauchen. Sonst könnten manche Organisationen denken, eine weitere Stärkung des Fonds sei nicht nötig.

Am Dienstag begannen die Debatten über den wichtigsten Punkt, die Einheit der Gewerkschaftsorganisation. Der Referent Hueber erklärte, man sei den tschechischen Separatisten so weit entgegengekommen als irgend möglich. Aber den gemeinsamen Rahmen der Organisation, die Einheitlichkeit und die Gemeinsamkeit der Verwaltung der Kriegsfonds konnte und durfte man nicht aufgeben. Die tschechischen Gewerkschaften werden unter die Bedürfnisse der tschechischen Partei untergeordnet, und zwar unter die nationalen, nicht unter die sozialen Bedürfnisse. Die Hoffnung, daß der Kopenhagener Beschluß die tschechischen Genossen zur Umkehr veranlassen werde, habe sich nicht erfüllt. Der Redner legte eine Resolution vor, des Inhalts daß der Kongress an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen organisatorischen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art sowie der einheitlichen Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hiervon nicht abzuweichen beschließen. Die Resolution billigt ferner, daß die Reichskommission die Beschickung der Einigungscommission beschließen hat, bedauert die willkürliche Ausschließung verbündeter Parteigenossen durch die tschechischen Organisationen und die verletzende Sprache der tschechischen Parteipresse. Trotzdem soll die Reichsgewerkschaftskommission mit der Prager Gewerkschaftskommission in Verhandlungen eintreten, wenn sie geeignete Vermittlungsvorschläge macht. Im andern Falle seien die Zentralverbände eben zum Krieg gezwungen. Redner fügt selbst hinzu, daß die Resolution sicherlich manchen Parteigenossen nicht weit genug gehen und als zurückweichend hinter die Kopenhagener Resolution aufgefaßt werden würde. Die Resolution sei noch kein Kompromiß, sondern nur der Weg zum Kompromiß. Ein Kompromiß sei noch in weiter Ferne. Andere Staaten haben den Syndikalismus und den Anarchismus und die bis zur Verbrüderung mit Bürgerlichen gehende Neutralität. Die österreichische Arbeiterbewegung habe mit dem österreichischen Erbübel, dem Nationalismus zu tun. Aber vielleicht sei jetzt noch dieser Nationalismus zu überwinden. Wenn man in Prag freilich nicht wolle, dann bleibe nur der Kampf übrig, der aber sodann nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch sein würde. (Stürmischer Beifall.)

tage führen wird. Die Regierung hat ihr Wort gebrochen, das Gesetz verlegt, das Recht des Reichstages mit Füßen getreten. Die sozialdemokratische Fraktion, die durch die Nachwahlen in erfreulicher Weise gestärkt ist, wird ihr das nicht ungestraft hingehen lassen.

Wahrscheinlich geht man nicht fehl, wenn man in dem kleinen Staatsreich des preussischen Kriegsministers bloß die Teilercheinung eines allgemeinen Systems erblickt, das darauf ausgeht, Konflikte zu erzeugen und für einen kommenden starken Mann die Bahn frei zu machen. Zwar hat die „Kreuzzeitung“ neulich mutig einen Schritt zurückgetan und erklärt, es seien keine Ausnahme-gesetze gegen die Arbeiterbewegung geplant, die kleineren Schreiber der reaktionären Heßpresse setzen aber trotzdem ihr dunfleres Treiben weiter fort und heulen nach „entschiedenen“ Maßregeln. Die Auflösung der Jugendorganisation von Lichtenberg wird ihrem Heißhunger kaum genügen, zumal da sie mangels einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage kaum wird aufrechterhalten werden können. Aber von den Nadelstichen hält man überhaupt nichts mehr, sondern meint, ohne Maschinengewehre ginge es überhaupt nicht.

Der Held und Heilige der deutschen Scharfmacher, der ehemalige Anarchosozialist Aristide Briand, hat inzwischen das französische Kabinett rekonstruieren müssen, weil die beiden andern vordem sozialrevolutionären Minister Viviani und Millerand den Weg der Gewaltmaßregeln gegen die Arbeiter nicht bis zum Ende mitgehen wollten. Ob Herr Briand mit seiner Schar stets „arbeitswilliger“ Portefeuille-jäger, die er um sich gesammelt hat, das geplante Gesetz gegen die Koalitionsfreiheit der bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten Lohnempfänger in der Kammer durchbringen wird, mag sorglich bezweifelt werden. Es ist kaum anzunehmen, daß sich ein Land wie Frankreich, ein Land, in dem das allgemeine Stimmrecht regiert, zu einer absoluten Rothschild-Monarchie entwickeln kann, und käme es durch den Renegateifer des Herrn Briand wirklich soweit, so wäre der furchtbarste Rückschlag binnen kürzester Zeit gewiß.

Dem Deutschen Reichstage wird, wie eine halbamtliche Berliner Korrespondenz meldete, bei seinem Wiederzusammentritt am 22. November nur das Schiffsfahrtsabgabengesetz vorgelegt werden, während der Etat mit der Militärvorlage erst zu Beginn des Dezember, die Elsaß-Lothringische Verfassungsvorlage und die Vorlage über die Privatbeamtenversicherung ihm erst im Januar zugehen werden.

Vom Frühjahr harren der Erledigung noch zehn Entwürfe: das Arbeitskammergesetz, das Hausarbeitsgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung betreffs Lohnbücher, das Reichsbesteuerungsgesetz, die neue Strafprozeßordnung, die Novelle zum Strafgesetzbuch, die neue Fernspreckgebührenordnung, die Reichsversicherungsordnung, das Zuwachssteuergesetz und der Entwurf zur Errichtung eines obersten Kolonialgerichts-hofes.

Für die Arbeiterinnen.

Eine Frauenversammlung fand am 6. November in Frankfurt a. d. O. statt. Unser Kollege Barth-Berlin hatte das Referat übernommen und streifte in seinem anderthalbstündigen Vortrag fast alle Gebiete, welche sich mit Arbeiterinteressen befassen. Daß seine Ausführungen von großem Interesse waren, zeigte der große Beifall, welcher ihm von seiten der Frauen entgegengebracht wurde. In der Diskussion forderte noch Kollege Schneider dazu auf, daß sich die Frauen einmal der Sache der Bäcker und Konditoren näher annehmen möchten; sie sollten ihren Bedarf nur in solchen Geschäften decken, wo die Arbeitgeber auch ein williges Ohr für die Arbeitnehmer haben. Auch sollen sich die Frauen bei irgendeiner Gelegenheit die Betriebsräume einmal ansehen und ihre Brotlieferanten genauer unter die Lupe nehmen. Nachdem noch Genosse Faber sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert hatte, wurde die imposante Versammlung geschlossen. Das Resultat blieb nicht aus; denn es wurden 26 Neuaufnahmen erzielt.

Literarisches.

Im Verlag von J. F. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Ist die Welt bewohnt?** Eine Darstellung der Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Weltkörper auf Grund unseres jetzigen Wissens von der Natur derselben und vom Leben. Von Felix Linke. Neuntes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 108 S. Illustriert. Preis broschiert 75 M , gebunden M . 1, Vereinskassenausgabe broschiert 50 M . Der Verlag teilt dazu mit: Mit diesem Bändchen beginnen wir eine Serie populärer naturwissenschaftlicher Arbeiten zu veröffentlichen, die sicher eine gute Aufnahme bei unsern Lesern finden werden. Eine Reihe zuverlässiger Autoren ist für die Herausgabe gewonnen worden. Die nächste Publikation wird sein: **Kann die Erde untergehen?** Sodann folgen Erdgeschichte, Geschichte der menschlichen Arbeit, Darwin'sche Theorie und anderes mehr. — Alle Buchhandlungen und Kolportage nehmen Bestellungen entgegen.

Warum ich kein Sozialdemokrat bin. Von Dr. phil. Siegfried Eckart. Verlag von G. Vork & Co. m. b. H. in München. Preis 50 M . Unter diesem Titel verbirgt sich eine politische Satire auf die Praktiken und die Methode des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Satire ist so gelungen, daß reaktionäre Zeitungen sie ihren Lesern als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie empfohlen haben. Unsere Leser werden dem Verfasser mit vielen Vergnügen auf dem wenig begangenen Gebiete der politischen Satire folgen und dabei Gelegenheiten haben, die Kampfmittel der Reaktion als altes Gerümpel enthußt zu sehen. Denn dieses, was in der Schrift so abfällig erscheint, wird bei den Reichstagswahlen ganz ernsthaft als Waffe gegen die Sozialdemokratie gebraucht werden.

Die Gewerkschaften, Wesen, Aufbau, Kampfmittel und Ziele der Arbeitervereine und deutschen Gewerkschaften. Vortragsskizzen von Adolf Braun, Wien.

Die Sammlung der Dispositionen ist als Gerippe eines noch in Bearbeitung des Verfassers befindlichen Buches über die Theorie und Praxis der Gewerkschaften herausgegeben. In übersichtlicher Weise sind für 15 Vorträge Entwürfe aus-

gearbeitet. Die Zusammenstellung ist vornehmlich geeignet, dem Referentenanfänger als Leitfaden zu dienen, ferner ihm einen Einblick in die Ausarbeitung der Vorträge zu geben. Die Dispositionen sind um so mehr für die Gewerkschaftsfunktionäre von großem Interesse, als sie geeignet sind, auch außerhalb Oesterreichs praktisch verwendet zu werden. Wir können den Zahlstellen die Anschaffung der Broschüre wärmstens empfehlen. Zu beziehen vom Verlag Robert Danneberg, Wien V/1, Wienstr. 89 a.

Lehrgang in Skizzen und Vorlagen für das Fachzeichnen der Konditoren in gewerblichen Fortbildungsschulen von Fr. Baumann. 33 Tafeln nebst Erläuterung. Preis M . 1. Verlag Carl Meyer, Hannover-List und Berlin.

Der Deutsche Bauernkrieg von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen. Preis broschiert M . 1,50, gebunden M . 2.

Die Schwarzer des Menschen. Von Dr. F. Lipschütz. Heft 25 der Arbeitergesundheitsbibliothek. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. 18 Seiten. Volksausgabe 20 M . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buchbinderverband. Protokoll des elften Verbandstages vom 13. bis 18. Juni in Erfurt. 344 Seiten. Anhang: Protokoll der zweiten internationalen Konferenz. 32 Seiten. Selbstverlag.

Textilarbeiterverband. Protokoll der zehnten Generalversammlung zu Berlin vom 20. bis 25. Juni. 325 Seiten. Selbstverlag.

Schneiderverband. Protokoll des elften Verbandstages in Hamburg vom 15. bis 20. August. 462 Seiten. Selbstverlag.

Gemeinde-Arbeiterverband. Protokoll der zweiten internationalen Konferenz in Kopenhagen vom 4. bis 6. September. 68 Seiten. Selbstverlag des internationalen Sekretariats, Berlin.

Achtung!

Alle für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Bußtages wegen Montag, den 14. November, morgens, in unsern Händen sein. Die Redaktion.

Anzeigen.

Unserm lieben Kollegen und zweiten Vorsitzenden **Adolf Weller** nebst seiner lieben Braut **die besten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung!**
[M. 3,30] Zahlstelle Mülhausen i. E.

Unserm werten Kollegen **Heinrich Essers** sowie seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 3] Die Konsumbäcker in Crefeld.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: Frankfurt a. M.

Nur An der Schmidtstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: Offenbach a. M.

Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Crefpunkt der Münchener Bäckergehilfen: Gasthaus „Ebersbergerhof“, Numfordstr. 29.

(In nächster Nähe des Verbandsbüros.)
Vorzügliche Restauration
Achtungsvoll **Andreas Reindl.**

Allen Hamburger Bäckern u. Konditoren empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben nach Maß unter Garantie für guten Sitz [M. 2,50] **J. Schnaidt, Deichstr. 2** (b. Zentralmarkt).

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund System Arends

Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland. Unterrichtet im Jahre 1907/08: 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 120 Städten Vereine. Einzige Kurzschrift, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer. Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.**

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung**
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12**
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,** gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

Extra Quittungsmarken
jeder Art liefert gut und preiswert
Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstraße 11**
Beitrag

Das D. D.-G.-Buch Nr. V
ist erschienen und wird gegen Portovergütung von 10 M pro Buch verschickt.
Das D. D.-G.-Buch ist besonders reichhaltig an interessanten Abhandlungen und ist daher die Seitenzahl um ein Viertel, auf 256 Seiten, erhöht.
Reflektanten mögen sich umgehend melden, da die Auflage in Kürze vergriffen sein wird.
Einsendung des Portos in Briefmarken, deutliche und genaue Angabe des Namens und der Adresse zu richten an
[M. 19] **Deutsche Diamant-Gesellschaft m. b. H., München II, Brieffach 102.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 13. November:**
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergsdorf:** 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Zur Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Görlitz:** 2½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Hagen-Schwerte:** 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstraße 7. — **Hamburg-Altona** (Allg. Mitglieder-versammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hersford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 2. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Kurfürststr. 110. — **Osnabrück:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurfürststr. 28. — **Osnabrück:** Vorm. 11 Uhr im „Osnabrücker Hof“. — **Plauen:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Wittenberg b. Halle:** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1.
- Mittwoch, 16. November:**
Apolda: Im Gewerkschaftshaus. — **Breslau:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hannover** (Gemeinsame):

3½ Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — **Leipzig (Bäcker):** 4 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 32. — **Thale a. S.:** „Zum Reichskanzler“, Güttenhauffee. — **Wolfsenbüttel:** 8½ Uhr, „Zum blauen Engel“, Fischerstr. 17.

Freitag, 18. November:
Braunschweig (Konditoren): 8½ Uhr, „Zur Traube“, Frankfurter Straße 84.

Sonabend, 19. November:
Erfurt: 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin** (Konditoren und Tagelöhner): bei A. Liptom, König-Albert-Straße 43.

Sonntag, 20. November:
Bonn: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Erfurt:** 5 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futierstr. 9. — **Gelsenkirchen:** 5 Uhr im Volkshaus. — **Landslut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Neunkirchen:** Im Gasthaus „Zur Pfalz“, Bellesweiler Straße 38. — **Weißfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.